

Nr. **XIX.GP-NR**
586
1995 -02- 10

/J

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Rossmann und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Glaubwürdigkeit des Bundeskanzlers am Beispiel des "Steiermark-Vertrages"

Am 18. Juni 1993 wurde zwischen dem Bund und dem Land Steiermark eine Vereinbarung ("Steiermark-Vertrag" bzw. "Steiermark-Paket") abgeschlossen, die in Punkt 1.2. folgendes vorsieht:

"Unter Zugrundelegung einer 50 zu 50 Bund/Land Finanzierung erarbeitet der Bund mit dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges.m.b.H. eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich der baulichen Investitionen LKH-Univ. Kliniken-2000."

Es geht bei dem Projekt um eine Investitionssumme von rund 9,2 Mrd. Schilling. Das Protokoll der Vereinbarung wurde vom Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Vizekanzler Dr. Busek, Landeshauptmann Dr. Krainer und Landeshauptmann-Stellvertreter DDr. Schachner-Blazizek unterfertigt.

Nach allen Gesetzen der Logik konnte das Land Steiermark bei der gegebenen Formulierung davon ausgehen, daß der bei solchen Großprojekten sonst übliche Finanzierungsschlüssel von 40 : 60 durch die Vereinbarung zugunsten des Landes auf 50 : 50 abgeändert wurde, wobei die KRAZAF-Mittel in den Landesanteil einzurechnen sind. Die steiermärkische Landesregierung brachte diese Auffassung auch in der einstimmig - also auch mit den Stimmen der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder - gefaßten Resolution GZ Präs 03.00-17/94-109 zum Ausdruck.

Der Bundesminister für Finanzen erachtete sich in der Folge an das Verhandlungsergebnis nicht gebunden und versuchte, die KRAZAF-Mittel in den Bundesanteil hineinzureklamieren, woraus sich ein verbleibender Finanzierungsanteil des Bundes von nun mehr rund 3 Mrd. Schilling anstatt rund 4,6 Mrd. Schilling – das ist die Hälfte von 9,2 Mrd. Schilling – ergab.

Den berechtigten Proteststurm auch seiner Parteifreunde in der Steiermark versuchte der Bundeskanzler mit Schreiben vom 13. September 1994 zu beschwichtigen, indem er wörtlich erklärte, daß die Zugrundelegung einer 50 : 50-Finanzierung hinsichtlich der baulichen Investitionen für ihn keinen Diskussionsgegenstand darstelle. Ungeachtet dieser Kanzlerworte wiederholte der Bundesminister für Finanzen in einer Verhandlungsrunde am nächsten Tag seine Sicht der Dinge und schickte die Delegation des Landes Steiermark einschließlich seiner Parteifreunde unverrichteter Dinge wieder nach Hause. Diese drohten daraufhin dem Bund wegen Wortbruchs mit einer Verfassungsklage (vgl. Kleine Zeitung vom 21. September 1994, Seite 8).

Die Angelegenheit ist bis heute unerledigt. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A N F R A G E N

1. Was wurde bezüglich der Finanzierung des Projektes LKH 2000 zwischen Bund und Land Steiermark am 18. Juni 1993 tatsächlich vereinbart?
2. Wurde dabei auch konkret vereinbart, die KRAZAF-Mittel in den Bundesanteil einzurechnen, wovon auch Ihr Parteifreund DDr. Schachner-Blazizek in allen seinen Äußerungen zur Sache ausging?
3. Haben Sie den Bundesminister für Finanzen über das Ergebnis rasch und vollständig informiert?

4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, wann?
6. Weshalb konnte der Bundesminister für Finanzen gegenüber dem Land Steiermark Aussagen tätigen, die Sie letztlich zur Verfassung des erwähnten Beschwichtigungsschreibens vom 13. September 1994 an Ihren Parteifreund DDr. Peter Schachner-Blazizek veranlaßten?
7. Wie ist Ihre Aussage, wonach die Zugrundelegung einer 50 : 50 Finanzierung für Sie keinen Diskussionsgegenstand darstelle, zu verstehen?
8. Haben Sie den Bundesminister für Finanzen von Ihrer im Schreiben vom 13. September 1994 vertretenen Auffassung rasch und vollständig informiert?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wenn ja, wann?
11. Weshalb konnte der Bundesminister für Finanzen gegenüber dem Land Steiermark in der Verhandlung vom 14. September 1994 eine Auffassung vertreten, die von der von Ihnen vertretenen erheblich abweicht?
12. Weshalb ist es bis jetzt nicht zu einer endgültigen Klärung der Angelegenheit gekommen?
13. Wann ist mit einer endgültigen Klärung der Angelegenheit im Sinne der von Ihrem Parteifreund DDr. Schachner-Blazizek vertretenen Auffassung zu rechnen?
14. Sind Sie der Auffassung, daß die Angelegenheit das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit Ihrer Zusagen gestärkt hat?

15. Wenn ja, warum und durch welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, das Vertrauen in Ihre Glaubwürdigkeit noch weiter zu stärken?

16. Welcher Qualität des Handelns entspricht der Abschluß von Vereinbarungen, die bei den Unterzeichnern derart gravierende Unterschiede in der Beurteilung der wesentlichen Fragen zulassen?